



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 30. Januar 2014

zur Vorlage Nr.: [2013-262](#)

Titel: **Formulierte Gemeindeinitiative "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse", Gültigerklärung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/262

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse», Gültigerklärung

Vom 30. Januar 2014

1. Ausgangslage

Am 8. April 2013 haben 28 Einwohnergemeinden die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» eingereicht.

Kantonale Volksinitiativen sind – ausser auf die formellen Voraussetzungen wie Unterschriftenzahl, Gültigkeit der Unterschriften, Wahrung der Frist, Rückzugsklausel – auch auf die Einhaltung der Grundsätze der Einheit der Form und der Materie sowie auf die Übereinstimmung mit höherstufigem Recht und auch auf die faktische Durchführbarkeit hin zu überprüfen. Zuständig für die Abklärung dieser Rechtsgültigkeit ist der Rechtsdienst des Regierungsrates.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 22. Januar 2014 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle. Zusätzlich stand Daniel Schwörer, GS FKD, Leiter Stabsstelle Gemeinden, für Fragen zur Verfügung.

2.2 Detailberatung

Der Rechtsdienst des Regierungsrats hat die Rechtsgültigkeitsprüfung am 27. Juni 2013 vorgenommen und kommt zum Schluss, dass die Initiative rechtsgültig ist. Sie erfülle die (formellen) Gültigkeitserfordernisse, namentlich die Einheit der Form sowie die Einheit der Materie. Sie sei ferner weder unmöglich noch verstosse sie gegen Bundesrecht, namentlich auch nicht gegen das Rechtsgleichheitsgebot. Die Finanzkommission schliesst sich dieser Stellungnahme an.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» für rechtsgültig zu erklären.

Binningen, 30. Januar 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

Beilage: Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend die Rechtsgültigkeit der formulierten Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse»

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die formulierte Gemeindeinitiative «Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse» wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: